



Sehr geehrte Hundehalterin,
sehr geehrter Hundehalter,

wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem neu gewonnenen Freund und Familienmitglied und heißen ihn herzlich willkommen in der Gemeinde Denkendorf. Bei uns sind rund 330 Hunde angemeldet. Damit die durchaus unterschiedlichen Interessen von Hundehaltern und Nichthundehaltern in Einklang gebracht werden können, sind einige Regeln zu beachten. Die Grundzüge finden Sie in diesem Flyer.

Jeder Hundehalter muss seinen Hund zur Hundesteuer anmelden. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Hund drei Monate alt wird.

Aktuelle Hundesteuersätze in Denkendorf

ein Hund	€ 108,- pro Jahr
jeder weitere Hund	€ 216,- pro Jahr

ein Kampfhund	€ 500,- pro Jahr
jeder weitere Kampfhund	€ 1.000,- pro Jahr

Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wird, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Diese bleibt für die Dauer der Hundehaltung gültig. Bei Verlust wird eine Gebühr in Höhe von € 5,- erhoben.

Wer einen Kampfhund besitzt, hat dies, gemäß der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde, beim Ordnungsamt Denkendorf anzuzeigen.



Auszug aus der
POLIZEIVERORDNUNG
der Gemeinde Denkendorf

§ 6 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 11 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(3) Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 13 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Grundstücken des im Zusammenhang bebauten Ortsgebiets verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 19 Ordnungsvorschriften

(3) In den Grün- u. Erholungsanlagen ist es untersagt

Nr. 7 Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielflächen oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.



§ 25 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt wer,

- Nr. 13 Hunde frei herumlaufen lässt.
- Nr. 11 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet oder belästigt werden.
- Nr. 5 Tiere so hält, dass andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden.
- Nr. 15 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt.

Außerdem gilt:



Auf Anlagen, wie Spiel- und Sportplätzen, Schulhöfen, Bolzplätzen und auf dem Friedhof dürfen Hunde oder andere Tiere überhaupt nicht – auch nicht angeleint – mitgeführt werden.

Besondere Regeln für den Wald:



In den Wäldern Baden-Württembergs herrscht keine allgemeine Leinenpflicht. Sie müssen Ihren Hund jedoch so unter Kontrolle haben, dass er auf ein Kommando unverzüglich reagiert und zu Ihnen zurückkehrt.

Ausgenommen hiervon sind gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen, für die eine allgemeine Leinenpflicht besteht.

Wildlebende Tiere dürfen nicht gestört und gefährdet werden.

Standorte für Hundetoiletten



Für die täglichen Bedürfnisse Ihres Vierbeiners stellt die Gemeinde Hundetoiletten bereit. An diesen Stellen haben Sie die Möglichkeit, kostenlos Plastikbeutel zu entnehmen, in welchem Sie die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes in den dort integrierten Abfallbehälter entsorgen können.

Wir bitten Sie, dieses Angebot im Interesse aller Bürger regelmäßig zu nutzen!

-  Fußweg entlang der Körsch/Höhe der Riempengasse
-  Fußweg entlang der Körsch vor Einmündung Heerweg
-  Beim Österbach nach dem Freibad-Parkplatz
-  Österbach/Esslinger Str.
-  Verlängerung Mühlhaldenstraße/Feldweg
-  Gewann Mühlhalde/Abzweigung Tennishalle
-  Albstraße vor Einmündung Richtung Henzler-Hof
-  Alter Eichwald vor Abzweigung zum Spiethhof
-  Verlängerung Zeppelinstraße/Beginn Löcherwäldle
-  Bereich Lange Äcker, Verlängerung Lenastraße
-  Heinrich-Werner-Straße am CVJM-Vereinsheim
-  Am Spielplatz „Im Brühl“
-  Verlängerung des Rothwegs Richtung Oberes Rot
-  Friedhofstraße bei Abzweigung zum Hasenhäusle
-  Heerweg/Weilerwiesen
-  Neuhäuser Str./Wanderparkplatz am kleinen Viadukt
-  Feldweg Ecke Uhlandstraße/Rechbergstraße
-  Obere Gänsweide
-  Köngener Str./Breitwiesenweg
-  Löcherhaldenstraße

Kontaktdaten



Verstöße gegen die Polizeiverordnung und Anzeigen der Haltung von Kampfhunden

Ordnungsamt

Frau Kuch
Zimmer E.06
Tel.: 0711 / 341 680 - 30

An- und Abmeldung von Hunden

Steueramt/Kämmerei

Herr Rieger
Zimmer E.12
Tel.: 0711 / 341 680 - 24

Öffnungszeiten

Mo. Mi. und Do.	08:00 – 12:00 Uhr
Di.	08:00 – 12:00 Uhr
Mi. Nachmittag	14:00 – 18:00 Uhr
Fr.	08:00 – 12:00 Uhr

Diese und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.denkendorf.de

Stand: September 2016

Gemeinde Denkendorf



Rechte und Pflichten der Hundebesitzer



Gesetzliche Regelungen und Auszug aus der Gemeindesatzung



Standorte der Hundetoiletten



Kontaktdaten